

# CHECKLISTE FÜR DEN PLÖTZLICHEN PFLEGEFALL

---

## Schritt für Schritt

### Die ersten Schritte



#### **GESPRÄCH MIT VORGESETZTEN SUCHEN UND FREISTELLEN LASSEN**

Sprechen Sie möglichst offen über Ihre Situation und erfragen Sie betriebliche Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (wie z.B. Flexibilisierung der Arbeitszeit, Home-Office). Bei Eintritt eines akuten Pflegefalls können Sie sich bis zu 10 Tage von der Arbeit freistellen lassen. Diese Zeit steht Ihnen zur Organisation der Pflege zur Verfügung. Sie haben dabei Anspruch auf eine Lohnersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld), die Sie bei der Pflegeversicherung der pflegebedürftigen Person beantragen. Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten auch über Möglichkeiten der Inanspruchnahme von gesetzlicher Pflegezeit und Familienpflegezeit.



#### **BERATUNG AUFsuchen**

Wenden Sie sich an eine örtliche Pflegeberatungsstelle oder bei Krankenhausaufenthalt an den hausinternen Sozialdienst. Eine passende regionale Beratung finden Sie über den *Pflegewegweiser NRW: 0800 4040044*.



#### **ANTRAG AUF PFLEGEGRAD STELLEN**

Fordern Sie (telefonisch) bei der Pflegekasse das Antragsformular an. Nur so können Sie Leistungen erhalten. Die Antragsformulare finden Sie auch auf den Internetseiten der jeweiligen Pflegekasse.



#### **MDK-BEGUTACHTUNG VORBEREITEN**

Führen Sie ab ca. zwei Wochen vor dem Besuch ein Pflegetagebuch (z.B. mit dem Vorbereitungsformular des MDK). Legen Sie alle relevanten Unterlagen (wie z.B. Arztberichte) bereit. Bei der Begutachtung dürfen weitere Angehörige dabei sein.



#### **PFLEGEGRUTACHTEN PRÜFEN**

Lassen Sie sich (auch bei Ablehnung eines Pflegegrades) das Gutachten des MDK zusenden, prüfen Sie es und lassen Sie es sich ggf. erläutern. Erheben Sie wenn nötig Einspruch. Rechtliche Unterstützung und Beratung gibt es zum Beispiel über Sozialverbände.

## Die für alle passende Versorgung finden und planen

*Auch wenn es im plötzlichen Pflegefall schnell gehen muss: Machen Sie sich Gedanken, was für Sie persönlich, aber auch für die pflegebedürftige Person am besten ist.*

### PFLEGE IM HEIM

**Kostenübernahme prüfen:** Die Pflegekasse übernimmt je nach Pflegegrad einen Teil der Kosten. Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten müssen selbst gezahlt werden. Zur Deckung der Kosten werden Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person und ggfs. das der Kinder geprüft. Lassen Sie sich von der Pflegeberatung hinsichtlich einer Beantragung von *Pflegewohngeld* und *Hilfe zur Pflege* beraten.

**Pflegeheim aussuchen:** Bei Qualität und Preis von Pflegeheimen gibt es erhebliche Unterschiede. Lassen Sie sich daher von den Anbietern ausreichend informieren, bevor Sie sich entscheiden.

### PFLEGE ZU HAUSE

**Unterstützung organisieren:** Über die Pflegeversicherung kann Unterstützung durch ambulante Pflegedienste oder Tagespflegeeinrichtungen (teil-)finanziert werden. Wenn sie also Unterstützung bei der Pflege brauchen, nutzen Sie die Angebote.

**Auszeiten planen:** Achten Sie auch auf sich! Nutzen Sie für eigene Auszeiten die Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und weitere Entlastungsangebote. Sie können auch eine Reha-Maßnahme beantragen. Hierzu kann Sie die Pflegeberatung informieren. Hilfreich zur Entlastung sind auch Angehörigengruppen und Gesprächskreise.

**Pflegkurs besuchen:** Sofern Sie die Pflege selbst übernehmen, können Sie eine kostenlose Schulung (auch zu Hause) in Anspruch nehmen. Sprechen Sie hier die zuständige Pflegekasse an.

**Wohnraum anpassen:** Die Dusche ist für die pflegebedürftige Person nicht mehr begehbar? Der Hauseingang ist nicht barrierefrei? Die Pflegekasse finanziert Maßnahmen zur Wohnraumanpassung bis zu 4.000 Euro je Maßnahme. Lassen Sie sich durch die örtliche Wohnberatung informieren: [www.wohnberatungsstellen.de/wohnberatung](http://www.wohnberatungsstellen.de/wohnberatung)

**Antrag auf Rentenversicherung stellen:** Bei einer Berufstätigkeit von 30 Stunden oder weniger pro Woche und einem Pflegeaufwand von mind. 10 Stunden pro Woche für eine pflegebedürftige Person mit mind. Pflegegrad 2 besteht Anspruch auf Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen. Stellen Sie den Antrag frühzeitig bei der Pflegekasse der zu pflegenden Person.

**Vor evtl. Berufsaufgabe Weiterversicherung prüfen:** Eine freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung erfolgt meist auf eigene Kosten. Geben Sie Ihre Berufstätigkeit auf keinen Fall ohne vorherige Beratung auf.